

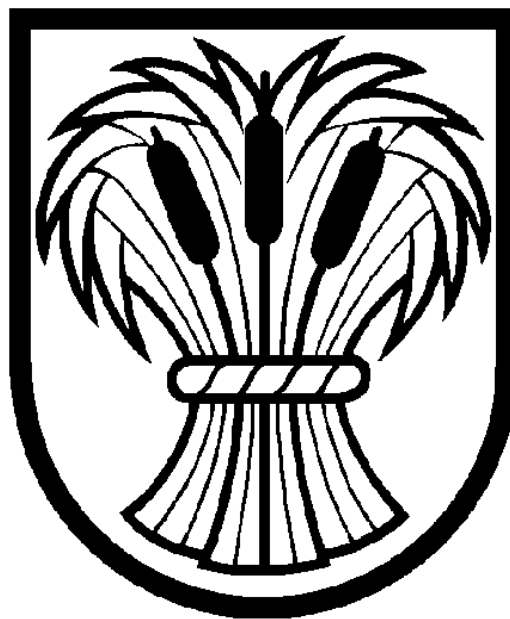


# BOTSCHAFT

## Gemeindeversammlung

Donnerstag, 10. Juni 2010

20.00 Uhr in der Mehrzweckhalle Worben



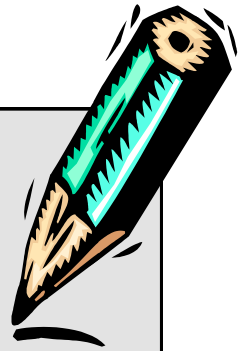
### Inhaltsverzeichnis

Traktandenliste	2
Traktandum 1: Protokollgenehmigung	3
Traktandum 2: Genehmigung Jahresrechnung 2009	3 - 6
Traktandum 3: Behandlung und Genehmigung des Feuerwehrreglements	7
Traktandum 4: Orientierung über die Kreditabrechnung: „Kleintanklöschfahrzeug“	8
Traktandum 5: Parz.-Nr. 162: Orientierung über die Verkaufsabschlüsse	9
Traktandum 6: Gemeindeverwaltung: Orientierung über die Stellenprozente	10
Traktandum 7: Orientierungen	10
Traktandum 8: Verschiedenes	10
Orientierungsversammlung zur Gemeindeversammlung	11
Öffnungszeiten während des Sommers	11
Impressum	12

*Einwohnergemeinde Worben*



## Ordentliche Einwohnergemeindeversammlung



**Donnerstag, 10. Juni 2010, 20.00 Uhr  
in der Mehrzweckhalle Worben**

### **Traktanden:**

1. Protokoll der ordentl. Gemeindeversammlung von Dienstag, 8. Dezember 2009.
2. Genehmigung der Jahresrechnung 2009.
3. Behandlung und Genehmigung des Feuerwehrreglements der Einwohnergemeinde Worben.
4. Orientierung über die Kreditabrechnung: "Neuanschaffung eines Kleintanklöschfahrzeugs für die Feuerwehr Worben".
5. Parz.-Nr. 162: Orientierung über die Verkaufsabschlüsse.
6. Gemeindeverwaltung: Orientierung über die Stellenprozente.
7. Orientierungen.
8. Verschiedenes.

Detaillierte Informationen über die Traktanden können der Botschaft entnommen werden. Die Unterlagen zu den Traktanden liegen 30 Tage vor der Versammlung bei der Gemeindeschreiberei zur Einsichtnahme öffentlich auf.

Gemäss Art. 63 des Organisationsreglements der Einwohnergemeinde Worben liegt das Protokoll spätestens zwanzig Tage nach der Gemeindeversammlung während dreissig Tagen öffentlich auf. Während der Einsprachefrist kann schriftlich Einsprache beim Gemeinderat gemacht werden. Der Gemeinderat entscheidet über die Einsprachen und genehmigt das Protokoll.

Beschlüsse der Gemeindeversammlung können beim Regierungsstatthalteramt Seeland (Aarberg) mit Gemeindebeschwerde angefochten werden (Art. 93 ff Gemeindegesetz). Die Beschwerdefrist beträgt in Wahlsachen 10 Tage, in allen übrigen Geschäften 30 Tage ab Datum der Gemeindeversammlung.

Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften an der Gemeindeversammlung ist sofort zu beanstanden. Wer rechtzeitig Rüge pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen (Art. 98 Gemeindegesetz).

Alle Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt und seit drei Monaten in der Gemeinde Worben Wohnsitz haben, sind zu dieser Gemeindeversammlung freundlich eingeladen.

GEMEINDERAT WORBEN



## TRAKTANDUM 1

### Protokoll der ordentlichen Gemeindeversammlung von Dienstag, 8. Dezember 2009

---

Referent: Hans Sigrist

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 8. Dezember 2009 lag gestützt auf Art. 63 des Organisationsreglements der Gemeinde Worben vom 17. Dezember 2009 bis und mit 18. Januar 2010 öffentlich bei der Gemeindeschreiberei Worben auf.

Während der Auflagefrist ging gegen die Protokollabfassung keine schriftliche Einsprache beim Gemeinderat Worben ein. Das Protokoll wurde durch den Gemeinderat, unter Vorbehalt, dass während der Auflagefrist keine Einsprachen eingehen, an seiner Sitzung vom 15. Dezember 2009 genehmigt.

---

## TRAKTANDUM 2

### Genehmigung der Jahresrechnung 2009

---

Referent: Michel Colombo

#### GRUNDLAGEN

Als Grundlagenrechnung diente die am 31. Dezember 2008 abgelegte und von der Gemeindeversammlung am 11. Juni 2009 genehmigte Jahresrechnung 2008. Die Kantonale Passation erfolgte am 11. November 2009.

#### RECHNUNGSERGEBNIS

Die Jahresrechnung der Gemeinde Worben schliesst per 31.12.2009 wie folgt ab:

##### *Ergebnis vor Abschreibungen*

Aufwand	Fr. 6'462'696.43
Ertrag	Fr. 7'289'893.75
Ertragsüberschuss brutto	<u>Fr. 827'197.32</u>

##### *Ergebnis nach Abschreibungen*

Ertragsüberschuss brutto	Fr. 827'197.32
Abschreibungen Finanzvermögen	Fr. -193'410.45
Harmonisierte Abschreibungen	Fr. -391'498.85
Übrige Abschreibungen	Fr. 0.00
Abschreibungen Bilanzfehlbetrag	Fr. 0.00
<b>Ertragsüberschuss</b>	<b><u>Fr. 242'288.02</u></b>

##### *Vergleich Rechnung Voranschlag*

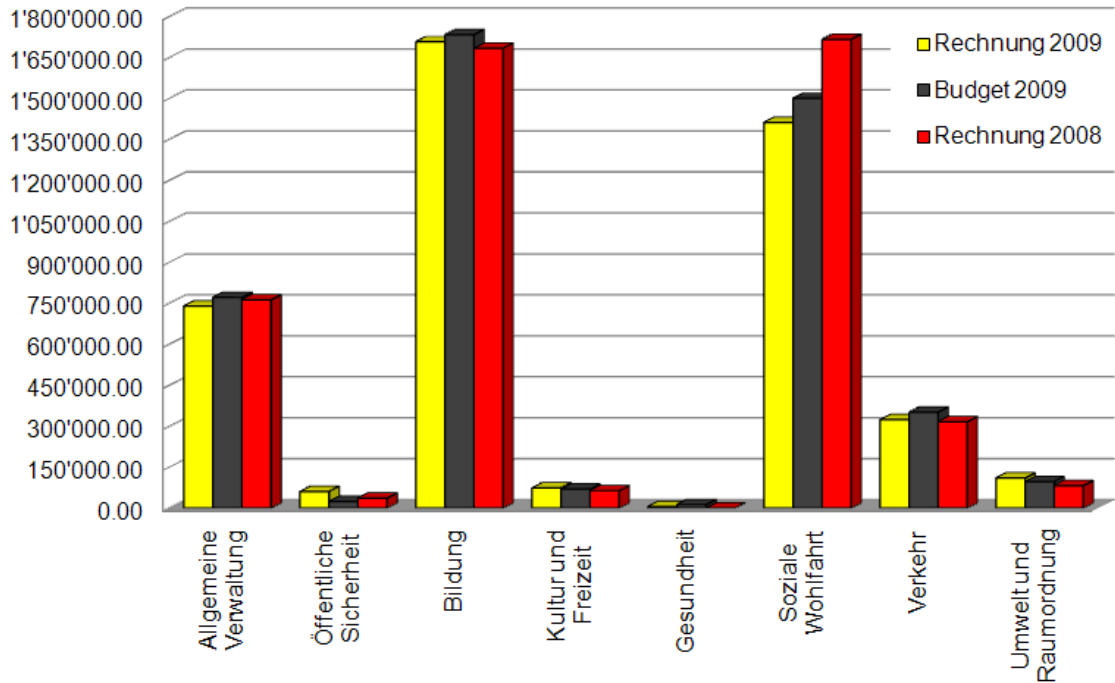
Ertragsüberschuss Laufende Rechnung	Fr. 242'288.02
Aufwandüberschuss Laufende Rechnung gem. Voranschlag	Fr. 130'900.00
<b>Besserstellung gegenüber dem Voranschlag</b>	<b><u>Fr. 373'188.02</u></b>

Einwohnergemeinde Worben

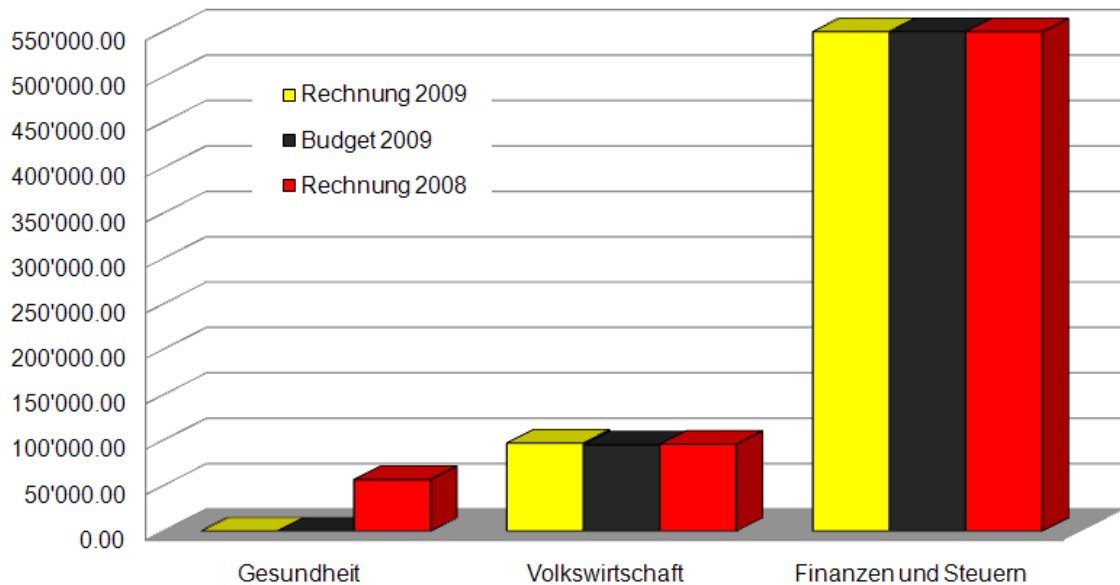


	<b>RECHNUNG</b>	<b>VORANSCHLAG</b>
Total Aufwand	7'047'605.73	7'485'000.00
Total Ertrag	7'289'893.75	7'354'100.00
Ertragsüberschuss	242'288.02	
Aufwandüberschuss		130'900.00

### Nettoaufwand 2009



### Nettoertrag 2009





## KOMMENTAR ZUM RECHNUNGSERGEBNIS

Die Rechnung 2009 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 242'288.02 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von Fr. 130'900.00. Wie bereits auf Seite 3 erwähnt, beträgt die Besserstellung gegenüber dem Voranschlag Fr. 373'188.02.

Nach der Einlage des Ertragsüberschusses beträgt das Eigenkapital der Einwohnergemeinde Worben Fr. 1'219'728.05 oder etwas mehr als 4 Steuerzehntel.

Die Besserstellung ist unter anderem auf folgende Faktoren zurückzuführen:

- ⇒ Teilweiser Verkauf der Parzelle 162 an der Unterworbenstrasse.
- ⇒ Tiefere Beiträge an den Lastenausgleich Sozialhilfe.
- ⇒ Tiefere Schulgelder für die BMV Brügg (besondere Massnahmen Volksschule).
- ⇒ Minderaufwand bei den Abschreibungen infolge der tiefen Investitionstätigkeit.
- ⇒ Keine Schularzthonorare.
- ⇒ Keine Auslagen für die Lebensmittelkontrollen.
- ⇒ Weniger Aufwand für den Unterhalt des Kanalisationsnetzes.
- ⇒ Erheblich tiefere Beiträge an den ARA-Verband Region Lyss.

## SPEZIALFINANZIERUNGEN

Kabelfernsehen:	Einnahmenüberschuss von Fr. 35'795.35. Die Spezialfinanzierung per 31.12.2009 ist damit auf Fr. 219'855.20 gestiegen.
Kanalisationswesen:	Ertragsüberschuss von Fr. 137'998.75. Die Spezialfinanzierung „Rechnungsausgleich Abwasseranlagen“ per 31.12.2009 beträgt damit neu Fr. 619'943.50. Die Spezialfinanzierung „Werterhaltung Abwasseranlagen“ beträgt per 31.12.2009 neu Fr. 1'284'186.70.
Abfallbeseitigung:	Ertragsüberschuss von Fr. 30'520.15. Die Spezialfinanzierung „Abfallbeseitigung“ beträgt per 31.12.2009 neu Fr. 62'904.80.

## INVESTITIONSRECHNUNG

Die Nettoinvestitionen betragen Fr. 540'886.30 und liegen damit deutlich tiefer als der Voranschlag von Fr. 825'000.00.

Die Hauptgründe für den erheblichen Minderaufwand sind die Nichtrealisierung der vorgesehenen Investitionen bei den Schulanlagen und beim Gemeindestrassennetz.

Im Bereich der Spezialfinanzierungen betragen die Investitionen Fr. 470'000.00 weniger als budgetiert. Dies vor allem, weil die Sanierungskosten für die öffentlichen Kanalisationsleitungen S2 viel tiefer ausfielen als budgetiert wurde.

## NACHKREDITTABELLE

Alle Nachkredite von insgesamt Fr. 247'019.40 sind in einer separaten Nachkreditabelle aufgeführt und mit entsprechenden Begründungen versehen. Alle Überschreitungen sind entweder gebunden oder die Mehrausgaben wurden durch einen Gemeinderatskredit bewilligt.

Die Gemeindeversammlung hat somit keine Nachkredite zu genehmigen, sondern nimmt diese zur Kenntnis.



## FINANZKENNZIFFERN

Zur Beurteilung des Gemeindefinanzhaushaltes sind Kennzahlen wertvoll. Gesamtschweizerisch harmonisiert sind die sechs Kennzahlen Selbstfinanzierungsgrad, Selbstfinanzierungsanteil, Zinsbelastungsanteil, Kapitaldienstanteil, Bruttoverschuldungsanteil und Investitionsanteil.

Im Kanton Bern ist die Anwendung der harmonisierten Kennzahlen für Einwohner- und Gemischte Gemeinden verbindlich.

Die finanzielle Lage einer Gemeinde kann nicht anhand einer einzigen Kennzahl ermittelt werden. Die sechs Kennzahlen können widersprüchliche Informationen bieten. Das Gesamtbild aller Kennzahlen ist zu beurteilen. Kennzahlen sollten mindestens im Zweijahresdurchschnitt beurteilt werden. Dabei ergibt nicht der Durchschnitt der Prozentzahlen, sondern das gewogene Mittel aus den Basiszahlen das richtige Resultat.

Dank des guten Rechnungsabschlusses 2009 haben sich auch die Finanzkennzahlen verbessert. Sämtliche Kennzahlen weisen für das Jahr 2009 einen Wert aus, der gemäss kantonalen Richtlinien als Gut bezeichnet wird.

## RECHNUNGSGENEHMIGUNG

Die Jahresrechnung 2009 wurde am 10. März 2010 durch die Finanzkommission und am 23. März 2010 durch den Gemeinderat Worben genehmigt. Die Prüfung der Jahresrechnung durch die Rechnungsprüfungskommission fand am 20. und 21. April 2010 statt.

### BESTANDESRECHNUNG PER BILANZSTICHTAG 31.12.2009

#### Aktiven

Finanzvermögen	Fr.	6'629'220.86
Verwaltungsvermögen	Fr.	3'419'833.02

#### Passiven

Fremdkapital	Fr.	6'056'945.45
Spezialfinanzierungen	Fr.	2'772'380.38
Eigenkapital	Fr.	1'219'728.05

Die Jahresrechnung 2009 liegt 30 Tage vor der Gemeindeversammlung zur Einsichtnahme auf. Die Finanzverwaltung Worben ist gerne bereit, allfällige Fragen zu beantworten oder nähere Auskünfte über den Rechnungsabschluss zu erteilen.

Die Jahresrechnung kann während den Öffnungszeiten bei der Finanzverwaltung Worben abgeholt werden.

**Der Gemeinderat beantragt, die  
Jahresrechnung 2009 in der  
vorliegenden Form zu genehmigen.**



## **TRAKTANDUM 3**

### **Behandlung und Genehmigung des Feuerwehrreglements**

Referent: Rudolf Marti

#### **VORGESCHICHTE**

Aufgrund des neuen Organisationsreglements der Einwohnergemeinde Worben, welches per 20. Juli 2009 in Kraft getreten ist, wird mit Beginn der neuen Legislaturperiode ab 1. Januar 2011 die Sicherheits- und Umweltkommission bestehen.

Diese Kommission ersetzt die jetzt bestehende Feuerwehrkommission und Gesundheits- und Umweltkommission. Die Aufgaben, Organisation und Zuständigkeiten richten sich nach dem Organisationsreglement resp. dem Feuerwehrreglement der Einwohnergemeinde Worben.

Damit das Feuerwehrreglement dem neuen Organisationsreglement nicht widerspricht, müssen einzelne Artikel angepasst werden.

#### **GESETZLICHE GRUNDLAGEN**

Das Feuerwehrreglement der Einwohnergemeinde Worben wurde nach dem Musterreglement der Gebäudeversicherung des Kantons Bern überarbeitet.

Mit dem auf den 1. Januar 1999 in Kraft getretenen Gemeindegesetz vom 16. März 1998, ist die Genehmigungspflicht des Feuerwehrreglements durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung abgeschafft worden. Es ist den Gemeinden freigestellt, eine rechtliche Vorprüfung durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung vornehmen zu lassen. Das Amt für Gemeinden und Raumordnung hat eine Vorprüfung des Feuerwehrreglements der Einwohnergemeinde Worben vorgenommen und keine Beanstandungen angebracht. Das Reglement entspricht den rechtlichen Grundlagen und kann durch die Gemeindeversammlung genehmigt werden.

#### **AUFLAGE**

Das Feuerwehrreglement der Einwohnergemeinde Worben umfasst 31 Artikel. Auf die einzelnen Artikel wird in der Botschaft nicht eingegangen. Das Reglement liegt 30 Tage vor der beschlussfassenden Gemeindeversammlung während den Öffnungszeiten bei der Gemeindeschreiberei Worben zur Einsichtnahme auf.

**Der Gemeinderat beantragt, das  
Feuerwehrreglement zu genehmigen.  
Inkraftsetzung auf den 1. Januar 2011.**

**Alle ihm widersprechenden Vorschriften,  
insbesondere das Feuerwehrreglement  
vom Jahre 2003 wird aufgehoben.**



## TRAKTANDUM 4

### Orientierung über die Kreditabrechnung: Neuanschaffung eines Kleintanklöschfahrzeugs

Referent: Rudolf Marti

#### VORGESCHICHTE / GENEHMIGUNG KREDIT

An der Gemeindeversammlung vom 12. Juni 2008 wurde über die Neuanschaffung eines Kleintanklöschfahrzeugs für die Feuerwehr Worben informiert.

Mit Genehmigung des Rahmenkredites durch die Gemeindeversammlung in Höhe von Fr. 280'000.00 konnte das Kleintanklöschfahrzeug angeschafft werden.

Das Fahrzeug wurde per 22. Dezember 2009 durch die Firma Vogt AG ausgeliefert und durch die Feuerwehr Worben in Betrieb genommen.

Am 24. April 2010 hat die Einweihungsfeier des genannten Fahrzeugs stattgefunden, bei welcher die gesamte Bevölkerung herzlich eingeladen war.



#### KREDITÜBERSICHT

Rechnungsdatum	Firma	Beschrieb	Ausgaben
04.02.2009	VOGT AG, Diessbach	1. Ratenzahlung	Fr. 92'883.35
25.05.2009	VOGT AG, Diessbach	2. Ratenzahlung	Fr. 92'883.35
22.12.2009	VOGT AG, Diessbach	3. Ratenzahlung	Fr. 92'883.35
<b>Total</b>			<b>Fr. 278'650.05</b>

Kredit	Fr. 280'000.00
Ausgaben	Fr. 278'650.05
<b>Ausgabenunterschreitung</b>	<b>Fr. 1'349.95</b>

#### KREDITGENEHMIGUNG

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 13. April 2010 die Kreditabrechnung genehmigt. Die Gemeindeversammlung nimmt die Kreditabrechnung zur Kenntnis.

*Einwohnergemeinde Worben*





## TRAKTANDUM 6 Gemeindeverwaltung: Orientierung über die Stellenprozente

Referent: Hans Sigrist

Gemeindeschreiberin Tamara Hug wird infolge Mutterschaft ab Mitte September resp. anfangs Oktober 2010 ihren Mutterschaftsurlaub beginnen. Während dieser Zeit wird sie im Bereich der Gemeinderatsangelegenheiten durch eine Teilzeitangestellte vertreten. Die Erledigung der übrigen Geschäfte wird mit den jetzigen Mitarbeitern intern sichergestellt.

Im Zuge der Schwangerschaft von Frau Hug wurde die jetzige Organisation resp. die Stellenprozente der Gemeindeschreiberei und Bauverwaltung überprüft. Ab Februar 2011 werden die Arbeitsstellen der beiden Abteilungen folgendermassen festgesetzt:

Funktion	Stellenprozente bisher	Stellenprozente ab Februar 2011
Gemeindeschreiberin Tamara Hug	100 %	50 - 60 %
Bauverwalterin Barbara von Dach	50 %	60 %
Gemeindeschreiber-Stv. Renate Spicher	80 %	80 %
Verwaltungsangestellte Sandra Gygi	100 %	100 %

Die Gemeindeschreiberin Tamara Hug wird ab Februar 2011 jeweils am Dienstag und Mittwoch den ganzen Tag erreichbar sein. Die restlichen Stellenprozente werden individuell auf die übrigen Arbeitstage verteilt.

Die Reduktion der Stellenprozente von rund 30 % werden voraussichtlich auf ein Jahr (bis Ende 2011) festgelegt. Nach diesem Probe-Jahr wird der Gemeinderat die Stellenprozente erneut überprüfen und beschliessen, ob aufgrund des Arbeitsanfalls allenfalls wieder jemand angestellt werden muss.

Gemeinderat Worben

---

## TRAKTANDUM 7 & 8 Orientierungen & Verschiedenes



Die Orientierungen durch den Gemeinderat erfolgen an der Gemeindeversammlung vom 10. Juni 2010.

Unter dem Traktandum Verschiedenes haben die Gemeindegewinnen und Gemeindegewer die Gelegenheit, sich zu Wort zu melden.



## Orientierungsversammlungen der Ortsparteien

Die vier Ortsparteien führen mit dem Gemeinderat eine gemeinsame öffentliche Orientierungsversammlung durch:

**Datum:** Donnerstag, 3. Juni 2010  
**Zeit:** 20.00 Uhr  
**Ort:** Gemeindesaal, Gemeindehaus  
**Leitung:** BDP Worben

Anschliessend an die gemeinsame Orientierungsversammlung treffen sich die Mitglieder der Ortsparteien und die interessierten Nicht-Parteimitglieder zur Diskussion und Beratung der Parteianträge in den folgenden Räumlichkeiten der Gemeindeverwaltung Worben:

- **Gemeindesaal:** BDP Worben  
- **Sitzungszimmer 2:** SVP Worben  
- **Sitzungszimmer 1:** SP Worben  
- **Mehrzweckraum:** Freie Wähler Worben

Auch Nicht-Parteimitglieder sind zum Besuch der gemeinsamen Orientierungsversammlung und zu den anschliessenden parteiinternen Beratungen freundlich eingeladen.

Gemeinderat Worben

## Sommeröffnungszeiten

Während den Sommerferien, vom **5. Juli 2010 bis 15. August 2010**, sind die Gemeindeschreiberei und die Finanzverwaltung wie folgt geöffnet:

**Mo.:** 08.00 bis 11.00 Uhr / nachmittags geschlossen  
**Di.:** 08.00 bis 11.00 Uhr / 17.00 bis 18.00 Uhr  
**Mi.:** 08.00 bis 11.00 Uhr / nachmittags geschlossen  
**Do.:** ganzer Tag geschlossen  
**Fr.:** 08.00 bis 11.00 Uhr / nachmittags geschlossen

Für Besuche bei der Bauverwaltung ist vorgängig ein Termin zu vereinbaren.  
Tel.-Nr. 032 387 20 52.

Für Ihr Verständnis danken wir bestens.

Gemeindeverwaltung Worben



...besuchen Sie unsere Homepage

[www.worben.ch](http://www.worben.ch)

**Herausgeber** Einwohnergemeinde Worben

**Text/Gestaltung** Gemeindeschreiberei Worben

**Auflage** 1110 Exemplare

**Nächste Erscheinung** November 2010